Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Post.at

4. Ausgabe / Dezember 2022

EGGERDING
INFORMIERT

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

wünschen der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindebediensteten der Gemeinde Eggerding!

Liebe Eggerdingerinnen!
Liebe Eggerdinger!

Wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Da glaubt man, es hat gerade erst begonnen, ist es auch schon wieder vorbei.

Auch dieses Jahr wurde durch viel Einsatz und Engagement einiges erreicht, ein sehr arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns:
Voller Stolz kann ich berichten, dass der Hochbehälter für das Ortwasser fertiggestellt wurde und die Hauptleitung der Ortswasserleitung gefüllt ist. Die ersten Häuser können sich schon bald über das gute WDL-Wasser, welches sich durch hervorragende Werte auszeichnet, freuen.

Außerdem wurde das Feuerwehrhaus Maasbach durch die Mithilfe der Mitglieder nach einer Bauzeit von nur acht Monaten fertiggestellt. Ebenso wurden die Sanierungen des öffentlichen Spielplatzes im Frühjahr und des Tennisplatzes im Herbst abgeschlossen. Somit steht einer gesunden Bewegung nichts mehr im Wege.

Für einige Eggerdingerinnen und Eggerdinger konnte der Wunsch nach einem Glasfasernetz realisiert werden.

Zuwachs wird bei uns in der Gemeinde großgeschrieben, deswegen freut sich unser Ort besonders über die neuen Baugründe und Wohnungen.

Gerne denke ich auch an die diesjährigen Festlichkeiten zurück. Ich finde es sehr schön, dass die verschiedenen Veranstaltungen in unserem Ort so gut besucht werden, denn dies spricht für einen guten Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Nach diesem kurzen Jahresrückblick möchte ich euch, liebe Eggerdingerinnen und Eggerdinger, noch einen Ausblick auf das Jahr 2023 geben.
Mit Freude kann ich verkünden, dass der Kindergarten saniert und ein zusätzlicher Gruppenraum für die Krabbelstube eingerichtet wird.

Um auch in Zukunft für eine sichere Abwasseraufbereitung zu sorgen, wird die Kläranlage Hackledt modernisiert und zweistraßig ausgebaut.

Mit dem Beginn des Bauabschnittes 02 der öffentlichen Wasserversorgungsanlage werden auch die Ortschaften Hackledt, Maasbach, Edenaichet und Wernhartsgrub erschlossen.

Die Wohnungen der LAWOG werden im September fertig gestellt und somit bezugsbereit. Auch die Fa. Holzbaumeister errichtet weitere Reihenhäuser.

Voller Freude und Zuversicht blicken wir somit in ein neues Jahr für Eggerding.

In diesem Sinne wünsche ich allen Eggerdingerinnen und Eggerdingern schöne und friedliche Weihnachten.
Viel Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr 2023.

Euer Bürgermeister

Christian Gallhammer

WINTERDIENST

Räum- und Streupflicht der Anrainer (Gem. §93 StVO)

Alle Haus- und Grundstückseigentümer im Ortsgebiet sind verpflichtet, in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr die Gehsteige (oder 1m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee und Glatteis zu säubern und zu bestreuen.

Anfragen direkt an das Gemeindeamt

Die Gemeinde Eggerding ersucht, Anfragen zum Winterdienst direkt an das Gemeindeamt Eggerding (Tel. 07767 7007 oder gemeinde@eggerding.ooe.gv.at) zu richten und die Bauhofmitarbeiter **NICHT** am Handy anzurufen.

WINTERDIENSTRICHTLINIEN FÜR GEMEINDESTRASSEN GEM. RVS 12.04.12

(RVS: Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen)

Für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragen (Abgangsgemeinden), wird vom Land OÖ vorgeschrieben, dass die Räumung und Streuung der Gemeindestraßen nach der Richtlinie RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3) zu erfolgen hat.

Laut den Vorgaben der RVS 12.04.12 ist für Straßen der **Winterdienstkategorie P3 ein Winterdienstbetreuungszeitraum von 06:00 bis 22:00 Uhr** vorgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 folgende Punkte für den Winterdienst einstimmig beschlossen:

- Anwendung der RVS 12.04.12 für das Gemeindegebiet Eggerding
- Der Winterdienstbetreuungszeitraum wird aufgrund der Winterdienstkategorie P3 von 06:00 bis 22:00 Uhr festgelegt.
- Sollte vor 04:00 Uhr aufgrund von starkem Schneefall mehr als 10 cm Schnee sein, wird um 04:00 Uhr mit dem Winterdienst begonnen. Die Kontrolle erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofs.
- Weiters werden der Winterdienst bzw. der Streudienst um 04:00 Uhr begonnen, wenn bei der Kontrolle die Straßen Eisglätte aufweisen oder/und Eisregen herrscht sowie bei Schneeverwehungen.
- Unbeschadenheit dieser Richtlinien hat der Bürgermeister im Rahmen von Dienstanweisungen Bereitschaftsdienst und individuelle Einsatzpläne festzulegen.
- Die Betreuungsart sieht eine Weißräumung mit Splittstreuung vor.
- Bei extremen Schneefällen wird eine Befahrbarkeit mit Winterausrüstung in der Betreuungszeit angestrebt.
- Bei lang andauernden Niederschlägen und in der Nacht ist möglicherweise nur eine Befahrbarkeit mit Schneeketten möglich.

Die Gemeinde Eggerding bemüht sich weiterhin, den Winterdienst in der bewährten Qualität zu gewährleisten.
Durch diese neuen Richtlinien kommt es jedoch zu zeitlichen Verschiebungen des Winterdienstes.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

ERFOLGE

Melanie Witzmann, MEd.

Hof 21,

hat das Masterstudium Lehramt für Primarstufe an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz mit dem Master of Education mit Auszeichnung abgeschlossen.

Wir gratulieren recht herzlich!

Thomas Mitterer,

Maasbach 45,

hat die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnike, Personenkraftwagentechnik (Hauptmodul) und Systemelektronik (Spezialmodul) mit Auszeichnung bestanden.

Wir gratulieren recht herzlich!

CHRISTBAUM

Während der Adventszeit erhellen wieder die Lichter Weihnachtsbaumes das Kriegerdenkmal vor dem Friedhof.

STERBEFÄLLE

WIR TRAUERN UM

Josef Bachmaier

Eggerding 70, im 84. Lebensjahr

Maria Oberkalmsteiner

Hackledt 28/1, im 61. Lebensjahr

Alois Gappmaier

Eggerding 51/2, im 87. Lebensjahr

Johann Feichtlbauer

Eggerding 19/2, im 84. Lebensjahr

Maria Dietrich

Edenaichet 54, im 59. Lebensjahr

Walter Binder

Eggerding 6, im 74. Lebensjahr

AUS DEM BAUAMT

2022 WURDEN FOLGENDE BAUBEWILLIGUNGEN ERTEILT:

- 1 Einfamilienwohnhaus
- 6 Wohnhausan- und umbauten
- 1 Reihenhausanlage mit 3 Wohneinheiten
- 6 sonstige Bauvorhaben
- 12 Fertigstellungsanzeigen
- 6 Bauplatzbewilligungen bzw. Veränderungen von Bauplätzen
- 1 Verkehrsflächenbeitrag

WOHNBEBAUUNG EGGERDING | DWG LAWOG

HOCHWERTIGE MIETWOHNUNGEN - GEFÖRDERT

Westlich des Ortszentrums von Eggerding gelegen, wird ein kompaktes dreigeschoßiges Mietwohnhaus durch die DWG mit insgesamt 13 Wohneinheiten errichtet. Die DWG ist eine Tochtergesellschaft der LAWOG.

In den drei Obergeschossen werden jeweils vier Wohnung angeordnet. Der Hauptzugang zum Gebäude erfolgt nordseitig, zusätzlich ist an der Westseite eine barrierefrei Zugangsmöglichkeit gegeben. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über ein zentrales Stiegenhaus mit einläufiger Treppe. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen und der Kellerräume wird durch eine Aufzugsanlage gewährleistet. Die Wohnungen selbst weisen barrierefreie anpassbare Grundrisse auf. Das Wohnhaus bietet eine ausgewogene Mischung von Wohnungsgrößen aus 2- und 3-Raum Einheiten.

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Die Aussen-, Innen-, und Trennwände werden in Ziegel ausgeführt. Die Decken werden als Elementplatten bzw. wenn erforderlich in Ortbeton ausgeführt. Den oberen Gebäudeabschluss bildet ein bekiestes Flachdach. Die Außenwandflächen der Wohnhäuser werden mit einem Wärmedämmverbundsystem und färbig gestalteten Putzoberflächen versehen. Die Fensterkonstruktionen werden als Kunststoff,- die Hauseingangstüren als Aluminiumbauteile ausgeführt.

Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über Luftwärmepumpen, dazu wird als Unterstützung eine Photovoltaikanlage errichtet.

Die Wohnung im Untergeschoss erhält eine Terrasse, in den Obergeschossen sind den Wohnungen Balkone als Freiflächen zugeordnet.

Im Außenbereich werden für die 3-Raum-Wohnungen 2 Parkplätze und für die 2-Raum- Wohnung 1 Parkplatz errichtet. Dazu werden eine Abstellfläche für die Fahrräder, sowie die Müllcontainer und die dazu nötigen Erschließungswegen hergestellt.

Der verbleibende Grünbereich wird gärtnerisch gestaltet, ein Teil davon wird als Kinderspielplatz angelegt.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt durch das öffentliche Kanal- und Wassernetz.

Wohnungsaufgliederung
6 x 2-Raum-Wohnung
7 x 3-Raum- Wohnung

Auf Grund von Neukalkulationen/ Indexanpassungen kann sich die angeführte Miete ändern.

Anmeldung unter:
https://www.lawog.at/de/vormerken/

DWG LAWOG

IHRE ANSPRECHPARTNER

Kontakt/ Information

LAWOG
Garnisonstraße 22, 4021 Linz
Tel.: +43 732 9396-231
Fax: +43 732 9396-306
Web: www.lawog.at
E-Mail: wohnungsvergabe@lawog.at

Geplante Fertigstellung:
Mitte 2023

WOHNBEBAUUNG **EGGERDING**
Hochwertige Mietwohnungen – gefördert

ober österreich

AUSZUG AUS DEN GEBÜHREN UND ABGABEN IM JAHR 2023

1) Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt:
a) für **Wachhunde** und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind:
jährlich **20,00 Euro** pro Hund

b)für jeden **sonstigen Hund:**
jährlich **50,00 Euro** pro Hund

2) Tarifordung für die Überlassung von Gemeinderäumlichkeiten an Vereine, Firmen oder Private

Nutzungsgebühren:

Volksschul-Turnsaal:
Saalbenützung inkl. Sanitäranlagen, Heizung und Strom, Abfallgebühren, Wasser- und Kanalbenützungsgebühren

Pauschalsatz	€ 60,00 pro Quartal (inkl. MWSt.)

Hilfskräfte: (bei Bedarf)

Gemeindemitarbeiter für Aufräumarbeiten pro Mann und Stunde	€ 30,00 (inkl. MWSt.)

3) Kanalanschluss- und -benützungsgebühren (exkl. MWSt.)

Ausmaß der Anschlussgebhr:

1. Die Kanalanschlussgebühr wird nach Belastungseinheiten ermittelt. Eine **Belastungseinheit** entspricht einem Betrag von **€ 1.144,28.**
2. Die Höhe der **Anschlussgebühr** richtet sich nach der Anzahl der Belastungseinheiten, beträgt jedoch **je Kanalanschluss mindestens € 4.291,10**

Kanalbenützungsgebühr:

1. Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke, deren Kanalanschlussgebühr nach § 3 der Verordnung ermittelt wurde, haben eine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten.

Diese beträgt
ab 01.01.2023 pro m³ Wasserverbrauch ..... € 5,11

4) Abfallgebührenordnung (exkl. MWSt.)

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. GRUNDGEBÜHR:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen
   pro Haushalt ..... € **64,97**

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für **Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw., in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen, unabhängig vom Entsorger (wie auch Private):**

a) **pro 90-Liter Restabfall-Behälter** ..... € **35,98**
b) **pro 120-Liter Restabfall-Behälter** ..... € **51,97**
c) **pro 770-Liter Restabfall-Container** ..... € **333,50**
d) **pro 1100-Liter Restabfall-Container** ..... € **476,43**

II. MENGENGEBÜHR:

1. **Haushalte:** Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) **pro 90-Liter Restabfall-Behälter** ..... € **5,38**
b) **pro 120-Liter Restabfall-Behälter** ..... € **7,19**
c) **pro 770-Liter Restabfall-Container** ..... € **42,85**
d) **pro 1100-Liter Restabfall-Container** ..... € **59,24**
e) **pro 60-Liter Abfallsack** ..... € **5,34**

2. **Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.:**
   Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-Abfuhr je Abfuhr:

a) **pro 90-Liter Restabfall-Behälter** ..... € **5,38**
b) **pro 120-Liter Restabfall-Behälter** ..... € **7,19**
c) **pro 770-Liter Restabfall-Container** ..... € **39,16**
d) **pro 1100-Liter Restabfall-Container** ..... € **49,36**
e) pro 60-Lister Abfallsack ..... € **5,34**

5) Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

1. Die Gemeinde Eggerding erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. 3/2018, idgFl.

2. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt
   a) für Freizeitwohungen **bis zu 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper: **150% der Freizeitwohnungspauschale**
   b) für Freizeitwohnungen **über 50 m²** Nutzfläche: **150% der Freizeitwohnungspauschale**

Die gesamten Verordnungen sind auf der Homepage der Gemeinde Eggerding ersichtlich.
www.eggerding.at/buergerservice/verordnungen

WASSERGEBÜHRENORDNUNG

VERORDNUNG

des **Gemeinderates der Gemeinde Eggerding** vom 14.12.2022, mit der eine **Wassergebührenordnung** für die Gemeinde Eggerding erlassen wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGB1. Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, jeweils in der geltenden Fassung wird verordnet:

§1
Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Eggerding (im folgenden Wasserversorgungsanlage genannt) wird eine Wasserleitungs-Anschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der/die EigentümerIn der angeschlossenen Grundstücke. Bauberechtigte sind Grundeigentümern gleichzusetzen.

§2
Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage für

   a) **Wohnbauten**
   Bemessungsfläche lt. § 2 Abs. 2
   pro m² Bemessungsfläche:
   bis 150 m² frei, ab 150 m² € 15,00
   zuzüglich der Mindestanschlussgebühr € 2.571,80

   b) **Betriebs- und Geschäftsstätten**
   Bemessungsfläche lt. § 2 Abs. 2
   pro m² Bemessungsfläche: € 5,00
   Obergrenze: 350 m² Bemessungsfläche *(für Schulen, Kindergärten und sonstige öffentliche Gebäude)*
   zuzüglich der Mindestanschlussgebühr € 2.571,80

   c) **Landwirtschaftliche Stallungen und Milchkammern**
   Bemessungsfläche lt. § 2 Abs. 2
   pro m² Bemessungsfläche: € 5,00
   zuzüglich der Mindestanschlussgebühr € 2.571,80

2. Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschoßiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschoßiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke oder Hallenbäder, Freizeit- und Fitnessräume und Waschküchen benutzbar ausgebaut sind. Bei einer Mischform von Wohnbauten und Betriebs- und Geschäftsstätten gelangt als Grundlage für die Berechnung der Wasserleitungs-Anschlussgebühr § 2 Abs. 1a zur Anwendung.

3. Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt 75 % der Mindestanschlussgebühr.

4. Bei nachträglichen Abänderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Wasserleitungs-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

   a) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Wasserleitungs-Anschlussgebühr die nach dieser Gebührenordnung für das betreffende unbebaute Grundstück sich ergebende Wasserleitungs-Anschlussgebühr abzusetzen, wenn für den Anschluss des betreffenden unbebauten Grundstückes seinerzeit bereits eine Wasserleitungs-Anschlussgebühr oder ein Entgelt für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage entrichtet wurde.

   b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Ein- und Umbau sowie bei Neubau nach Abbruch und bei Änderung des Widmungszweckes ist die Wasserleitungs-Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist, sofern die der Mindestgebühr entsprechende Fläche überschritten wird.

   c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Wasserleitungs-Anschlussgebühr aufgrund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

5. Die Veranlassung der Herstellung der Zuleitung von der Hauptleitung bis zum anzuschließenden Objekt obliegt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes, diese(r) hat auch die Kosten für die Herstellung und die Instandhaltung dieser Einrichtungen zu tragen (gem. § 5 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015)

6. Bei Übernahme einer bestehenden Wasserversorgungsanlage einer Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnitts des Wasserrechtsgesetzes (WRG. 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 54/2014, gegründet worden ist, entfällt die Anschlussgebührenpflicht für jene Grundstücke, die bis zur Übernahme durch diese Wassergenossenschaft versorgt wurden.

7. Nicht als angeschlossen im Sinn dieser Gebührenordnung gelten jene Grundstücke, die an eine Wassergenossenschaft, welche nach den Bestimmungen des 9. Abschnitts des Wasserrechtsgesetzes (WRG. 1959), BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 54/2014, gegründet worden ist, angeschlossen sind.

§3
Vorauszahlung auf die Wasserleitungs-Anschlussgebühr

1. Die zum Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage verpflichteten Grundstückseigentümer und Bauberechtigte haben auf die von ihnen nach dieser Wassergebührenordnung zu entrichtenden Wasserleitungs-Anschlussgebühren Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt 75 % jenes Betrages, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Bauberechtigten unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Wasserleitungs- Anschlussgebühr zu entrichten wäre.

2. Die Vorauszahlungen sind nach Baubeginn der gegenständlichen, gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bescheidmäßig vorzuschreiben. Die Vorauszahlung ist innerhalb eines Monates nach Zustellung dieses Bescheides fällig.

3. Ergibt sich bei der Vorschreibung der Wasserleitungs-Anschlussgebühr, dass die von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Bauberechtigten bereits geleistete Vorauszahlung die vorzuschreibende Wasserleitungs-Anschlussgebühr übersteigt, so hat die Gemeinde den Unterschiedsbetrag innerhalb von zwei Wochen ab der Vorschreibung der Wasserleitungs- Anschlussgebühr von Amts wegen zurückzuzahlen.

4. Ändern sich nach Leistung der Vorauszahlung die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Wasserleitungs-Anschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von 4 Wochen ab Fertigstellung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage, verzinst mit 4 % pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amts wegen zurückzuzahlen.

§4
Wasserbezugsgebühren, Zählergebühr

1. Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine jährliche Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter

   ab 1. Jänner 2023 € 2,27

   jedoch jährlich mindestens **48 m³** je Hausanschluss zur Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt nur einmal im Jahr.

2. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen. Falls schon im ersten Jahr unrichtige Anzeigen festgestellt werden, so ist der Verbrauch nach Wasserabnehmern mit gleichem Anschlusswert zu bezahlen.

3. Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben bei einem vorübergehenden Wasserbezug für Nutzwasserzwecke aus einem Hydranten eine Wassergebühr von € 2,27 pro Kubikmeter zu entrichten. Zur Messung des Wasserverbrauches wird ein Wasserzähler beigestellt.

4. Für die Bereitstellung, Instandhaltung, Überprüfung und Nacheichung eines Wasserzählers ist eine laufende Zählergebühr zu entrichten. Die Zählergebühr beträgt für jeden Zähler pro Monat € 2,15.

5. Wird eine Wasserentnahme von mehr 10m³ innerhalb von 24 Stunden oder 40m³ innerhalb eines Monats vorgenommen, ist dies beim Gemeindeamt anzumelden, damit ein Termin vereinbart werden kann. Ohne Anmeldung wird eine einmalige Gebühr von € 50,00 verrechnet.

§5
Entstehen des Abgabenanspruches und Fälligkeit

1. Die Wasserleitungs-Anschlussgebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage; geleistete Vorauszahlungen nach § 3 dieser Verordnung sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den m²-Satz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten m² -Satz ergibt.

2. Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Wasserleitungs-Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 4 lit. a oder b entsteht mit Vollendung der Rohbauarbeiten.

3. Die Wasserbezugsgebühr ist vierteljährlich, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres im Nachhinein zu entrichten.

§6
Umsatzsteuer

Den in dieser Gebührenordnung geregelten Gebührensätzen werden die jeweils geltende, gesetzliche (10 %) Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7
Künftige Gebührenfestsetzung

Die Anschluss- und Benützungsgebührensätze werden künftig vom Gemeinderat jährlich im Rahmen der Voranschlagserstellung festgesetzt.

§8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem 01. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung vom 05. Dezember 2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Christian Gallhammer

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022

Die gesamten Verordnungen sind auf der Homepage der Gemeinde Eggerding ersichtlich.
www.eggerding.at/buergerservice/verordnungen

MUSIKVEREIN EGGERDING

www.mveggerding.at

Liebe EggerdingerInnen!

Gerne ist der Musikverein Eggerding das ganze Jahr über ein zuverlässiger Begleiter bei zahlreichen Festlichkeiten (kirchliche Anlässe, Hochzeiten, öffentliche Feiern, Eröffnungen, …).

Um diese Qualität des Musikvereins zu erhalten, bedarf es einer professionellen Jugendarbeit und der Begeisterung aller MusikerInnen. Ein Blick in die Kapelle zeigt, dass uns das sehr gut gelingt.

27 Kinder befinden sich aktuell in der Jungmusikerausbildung.
Im Herbst 2022 sind von Ihnen 11 junge Musiker in die „große Kapelle“ eingetreten.

Wir hatten in den letzten Jahren bereits hohe Investitionen in die Erneuerung einzelner Trachten zu bewältigen.

Unsere letzte Trachterneuerung war im Jahr 1989 und liegt somit bereits 32 Jahre zurück. Eine ganze Reihe dieser Trachten aus dem Jahr 1989 ist heute noch im Einsatz. Ein Zeichen dafür, dass die Musiker sehr sorgsam damit umgehen.

Viele Musikkapellen aus umliegenden Orten im Bezirk erneuern ihre Tracht alle 15-25 Jahre.

Alle MusikerInnen mit Trachten und hochwertigen Instrumenten auszustatten, ist aber natürlich vor allem finanziell eine enorme Herausforderung.

Die Anschaffung einer neuen Tracht ist eine enorme finanzielle Belastung für einen Musikverein.
Ein Teil der Kosten der Tracht wird (wie auch schon bei den Instrumentenankäufen) durch Selbstkostenbeiträge der Musiker gedeckt. Weiters ist für das Jahr 2024 ein Musikfest mit Gastkapellen aus den umliegenden Gemeinden geplant.

Ein ganz wichtiger Bestandteil ist aber auch Eure Unterstützung.

Wir werden auch beim diesjährigen **NEUJAHRANBLASEN am Dienstag, 27.12.22 und Mittwoch, 28.12.22** musikalische Neujahrsgrüße überbringen und ersuchen dabei um eine finanzielle Unterstützung für **EUREN MUSIKVEREIN**.

Herzlichen Dank!
Euer Musikverein Eggerding

TAKTSTOCKÜBERGABE BEI DEN EMOs

Nach 16 Jahren an Spitze der Jugendkapelle EMOs (Eggerdinger Mini Orchester) hat Simone Baumgartner ihre Funktion an Flora Daller übergeben. Sie wird zukünftig gemeinsam mit Roman Daringer die musikalische Leitung unseres Jungmusikerorchesters übernehmen.

JUNGMUSIKERLEISTUNGSABZEICHEN-VERLEIHUNG

Am 11. September wurden in St. Aegidi bei einer Drive-in-Veranstaltung die Jungmusikerleistungsabzeichen verliehen. Wir freuen uns über insgesamt 18 Leistungsabzeichen und gratulieren allen Musikern ganz herzlich zur bestandenen Prüfung!

Bronze: Amelie Stauber, Amelie Rauber, Pia Tomandl, Ronja Dantler, Manuel Dantler, Valeria Dantler, Lena Baumgartner, Jan Fuchs, Juliane Hölzl, Xaver Itzinger, Miriam Brandstätter, Julian Biereder, Valentin Hölzl

Silber: Magdalena Pirimeyer, Emma Itzinger, Jakob Dantler, Clemens Dantler

Gold: Moritz Dantler

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOF

Fotos und Bericht: FF Hof

„SCHULUNGSABEND“ – PRAKTISCHE TRUPPFÜHRER-AUSBILDUNG – MODUL TECHNIK DER 3 EGGERDINGER FEUERWEHREN – 04.10.2022

Am Dienstag, 4. Oktober 2022 wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Hof im Zuge eines „Schulungsabendes“ die neu eingeführte, praktische Truppführer-Ausbildung, des Modules „Technik“ abgehalten.

Von den Ausbildern wurde hier den Teilnehmern, welche aus den Reihen aller 3 Eggerdinger Feuerwehren stammen, die Grundlagen rund um die technische Hilfeleistung nähergebracht und anschließend praktisch beübt.

SPENDENÜBERGABE AN HILFSPROJEKT VAFFFA - VEREIN ZUM AUFBAU UND ZUR FÖRDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN IN ALBANIEN – 05.10.2022

Am Mittwoch, 5. Oktober 2022 übergab der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hof, AW Hauer Johann, dem Verein zum Aufbau und zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren in Albanien (VAFFA) im Feuerwehrhaus Teufenbach (St. Florian am Inn) diverse ausgeschiedene Ausrüstungsgegenstände wie Helme, Stiefel und Einsatzbekleidungen.

Die Spenden kommen durch ein bestens organisiertes Verteil-System in Albanien zu 100% bei den Freiwilligen Feuerwehren an wo sie benötigt werden.

Fotos und Bericht: FF Hof

HERBSTÜBUNG FF HOF – RANSEREDT – 21.10.2022

Am Freitag, 21. Oktober 2022 um 18:30 Uhr wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Hof die Herbstübung abgehalten, an welcher auch die Freiwilligen Feuerwehren Eggerding und Maasbach teilgenommen haben.

Übungsannahme war ein Brand eines landwirtschaftlichen Objektes mit vermissten Personen in der Ortschaft Ranseredt.

Nach dem Absichern der Einsatzstelle, Abstellung von Lotsen bzw. Verkehrsreglern, Einrichten der Einsatz- und Atemschutzsammelstelle und der Lageerkundung durch den Einsatzleiter begann man umgehend mit der Brandbekämpfung bzw. Schützen eines nahestehenden Gebäudes und Suche nach der vermissten Person unter schwerem Atemschutz. Währenddessen wurden Zubringerleitungen vom

nahe gelegenen Ranseredter Bach sowie von einem ca. 400 m entfernten Teich einer Baumschule hergestellt. Herausforderung hierbei war sicherlich die viel befahrene L1105 Harter Straße.

Nach der erfolgreichen Brandbekämpfung und Rettung der vermissten Personen, konnte nach ca. 1 Stunde die Übung erfolgreich beendet werden.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Hof waren das LFB-A2 und das KDOF mit 26 Kameradinnen und Kameraden, inkl. Teile der Jugendgruppe als „Feinddarsteller“, beteiligt.

Im Anschluss wurde die Übungsnachbesprechung im Feuerwehrhaus in Hof durchgeführt.

Ein besonderer Dank gilt Bgm. Gallhammer Christian für die Zurverfügungstellung „seines“ Übungsobjektes und der Getränkespende bei der Übungsnachbesprechung.

Fotos und Bericht: FF Hof

HERSTELLEN NEUER SOCKELLEISTEN IN DER FAHRZEUGHALLE – 07.11.2022

Da nun bereits schon der „Zahn der Zeit“ am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Hof nagt, wurden in Eigenregie sowie mit Unterstützung von befreundeten Fliesenlegern, nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten in der Vorwoche, am Montag, 7. November 2022 neue Sockelleisten in der Fahrzeughalle hergestellt.

DANKE an alle Beteiligten!

„SCHULUNGSABEND“ – NOTSTROMVERSORGUNG KLÄRANLAGE ABWASSERGENOSSENSCHAFT MAYRHOF – 08.11.2022

Am Dienstag, 8. November 2022 wurde im Zuge eines „Schulungsabendes“ die Notstromversorgung mittels des mobilen Notstromaggregates, welches vor 20 Jahren, im Jahr 2002, gemeinsam mit der Abwassergenossenschaft beschafft wurde und seitdem bei der Freiwilligen Feuerwehr Hof stationiert ist, erfolgreich getestet.

Ein besonderer Dank gilt Bgm. a.D. Blümlinger Johann für die Getränkespende bei der anschließenden Nachbesprechung.

ORTSMEISTERSCHAFT DES ESV EGGERDING – 19.11.2022

Bei der Ortsmeisterschaft des ESV Eggerding in der Asphalthalle, am Samstag, 19.11.2022, nahmen auch heuer mehrere Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hof teil. In zwei separaten Turnieren wurde sehr sportlich, fair und kameradschaftlich um die Punkte gekämpft. Die Mannschaft FF Hof 1 sicherte — sich hierbei den 4. und Hof 2 den 6 Rang.

FREIWILLIGE FEUERWEHR EGGERDING

Fotos und Bericht: FF Eggerding

HERBSTÜBUNG FF-MAASBACH

Die erste der diesjährigen Herbstübungen war die der Freiwilligen Feuerwehr Maasbach. Übungsannahme war ein Reiterhof außerhalb des Ortsgebietes, bei welchen ein Teil eines Stalles in Brand stand. Eine geeignete Wasserentnahmestelle war ein Teich in der Nähe des Hofes. Die Atemschutztrupps mussten einige entzündliche Stoffe bergen und führten einen Innenangriff mithilfe des HD-Rohres durch. Eine spannende Übung, welche zeigte wie wichtig es ist bei großen alleinstehenden Objekten eine Übung durchzuführen, um im Ernstfall darauf vorbereitet zu sein.

HERBSTÜBUNG FF-HOF

Am 21.10.2022 fand die Herbstübung der FF- Hof statt. Übungsobjekt war der Stadl von unserem Bürgermeister Gallhammer Christian in Ranseredt. Unser Kleinlöschfahrzeug hatte die Aufgabe beim Bewässerungsteich der Baumschule Danninger anzusaugen. Des Weiteren positionierten wir unser Tankfahrzeug vor dem Übungsobjekt. Gefordert war auch unser Atemschutztrupp: Dieser hatte die Aufgabe einen Innenangriff durchzuführen und gefährliche Stoff aus dem Stadl zu bergen.

HERBSTÜBUNGEN FF-KROMBERG

Die letzte Herbstübung, bei der wir teilnahmen, wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Kromberg ausgetragen.

Übungsobjekt war das Sägewerk Wagner. Aufgrund der Größe des Brandes wurde Alarmstufe 2 ausgelöst, wobei insgesamt 7 Feuerwehren im Einsatz waren.

Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Kromberg für die Einladung zu dieser spannenden Übung.

Fotos und Bericht: FF Eggerding

LÖSCHÜBUNG MIT DER FEUERWEHRJUGEND:

Um den Jugendlichen gleich in der Feuerwehrjugend zu zeigen, welche verschiedenen Löschmitteln es gibt, haben wir hierfür eine praktische Übung durchgeführt.

ERWEITERTE TRUPPFÜHRER AUSBILDUNG:

Am 22. Oktober wurden wieder verschiedene Module von der erweiterten Truppführer Ausbildung in Taufkirchen abgenommen. Bei diesen Modulen wurde das Wissen über die Themen Branddienst, Technik und Taktik überprüft.

Unsere Kameraden Eric Erlinger, Sandro Hauthaler, Andreas und Lukas Hettman, Felix und Alois Nigl, bestanden die einzelnen Prüfungen mit Bravour.

Lukas Fasthuber und Klaus Kohlbauer konnten aufgrund ihrer bereits absolvierten Lehrgängen die erweiterte Truppführer Ausbildung heuer abschließen.

Fotos und Bericht: FF Eggerding

FREIWILLIGE FEUERWEHR MAASBACH
Gem. Eggerding, Bezirk Schärding, O. Ö.
4980 Antiesenhofen
www.ff-maasbach.at - mail@ff-maasbach.at

Zubau - Feuerwehrhaus

Die Freiwillige Feuerwehr Maasbach, welche seit 1907 besteht, konnte heuer nach nur siebenmonatiger Bauzeit den neuen Zubau beziehen.

Seit Jahren platzten die Räumlichkeiten des bestehenden Feuerwehrhauses in Maasbach, nicht nur aus lagerplatztechnischen Gründen, aus allen Nähten. Dementsprechend wurde gemeinsam mit der Gemeinde Eggerding und dem Land Oberösterreich eine Lösung herbeigeführt. Nach einigen Gesprächen und bürokratischen Hürden, stand Mitte 2021 der Entschluss zur Errichtung eines Zubaus fest.

Kurz nach dem Beschluss zur Erweiterung, wurde seitens des Kommandos unter der Führung von Hauptbrandinspektor Biereder Stefan ein Konzept für die Einteilung des Zubaus, beziehungsweise für die Nutzung des Altbestandes vorgelegt. Dieses wurde seitens des Planungsbüros Ornetsmüller in die Generalplanung aufgenommen und detailliert, sowie den gängigen Standards angepasst, um sie den Baufirmen ausschreiben zu können. Die Vergabe erfolgte aufgrund der Bausumme von 320.000€ nach dem Bestbieterprinzip.

Während der gesamten Bauzeit leistete die Kameradschaft unermüdlichen und freiwilligen Dienst im Interesse der Allgemeinheit. Insgesamt wurden neben dem Arbeitsaufwand der Baufirmen seitens der Wehr 1500 Arbeitsstunden rein an Eigenleistung aufgewendet. Dadurch, dass die Feuerwehr Maasbach die kleinste Mannschaft im Bezirk Schärding aufweist, erhält Kameradschaft und Zusammenhalt in den Reihen der Körperschaft, gerade bei solch aufwändigen Unterfangen, einen beachtlich hohen Stellenwert.

Alles in allem konnte dieses Projekt in verhältnismäßig kurzer Zeit und ohne gröbere Verzögerungen über die Bühne gebracht werden. Das Ergebnis, welches sich sehen lassen kann, konnte bei der abschließenden „Gleichenfeier“ nochmals im vollendeten Zustand besichtigt werden. Eindrücke sind auch den nachfolgenden Bildern zu entnehmen.

Ohne das Zutun und der Finanzierung durch das Land und der Gemeinde wäre dieses Vorhaben nicht durchgeführt worden. Nicht zuletzt ergeht der Dank an die während dieser Zeit amtierenden Bürgermeister Christian Gallhammer, sowie Hans Hingsamer.

FREIWILLIGE FEUERWEHR MAASBACH
Gem. Eggerding, Bezirk Schärding, O. Ö.
4980 Antiesenhofen
www.ff-maasbach.at - mail@ff-maasbach.at

Prüfung - Erweiterte Truppführerausbildung

Bei der Abnahme des zweiten Teils der erweiterten Truppführer Ausbildung des Abschnittes Schärding, am 22. Oktober 2022, waren wieder zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Maasbach vertreten. In den Themengebieten Branddienst, Technik sowie Taktik konnten auch diesmal alle teilnehmenden Kameraden überzeugen und bestanden somit die Prüfung. Mit dieser abgeschlossenen Ausbildung sollen die Teilnehmer in der Lage sein als Truppführer im Einsatz zu fungieren.

Feuerwehrausflug 2022

Vom 24. bis 25. September war die FF-Maasbach im Schilcherland in der Steiermark unterwegs. Nach Abfahrt vom Zeughaus ging es zuerst nach Liezen zum Erzberger, wo es mit dem Fahrzeug „Hauly“ mitten in den Tagbau hinein ging. Während der Fahrt wurde wissenswertes über den Erzabbau, Hauly und den Arbeitsalltag der Bergleute berichtet. Anschließend ging es für die FF-Maasbach weiter nach Piber, zur Besichtigung des Pferdegestütes. Ein Mitglied der Feuerwehr Maasbach konnte dabei sein besonderes Reitgeschick unter Beweis stellen. Tag 2 begann am Bahnhof Stainz, mit einer 11,4 km langen Dampflokfahrt. Der Bahnhof Stainz ist mitsamt seinem Gebäude, Einrichtungen und Schmalspurbahn eine Rarität, denn dieser ist bereits über hundert Jahre alt. Abschließend erfolgte die Heimreise zurück zum Zeughaus Maasbach.

Weihnachtswünsche

Parkplätze direkt vor dem Haus

Fachpraxis für Ergotherapie
Marion Pressl
Hackledt 62
4773 Eggerding

Tel: 0681-81888408

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Montag - Freitag
14 Uhr - 19 Uhr

Hausbesuche nach ärztlicher Verordnung möglich

ERGOTHERAPIE
Marion Pressl
Wahltherapeutin

Schmerztherapie

Handtherapie

Schwindel- und Vestibulartherapie

Neurologische/orthopädische/onkologische Rehabilitation

Was ist Schmerztherapie in der Ergotherapie?

In einer 2 jährigen Fachausbildung habe ich eine konservative Form der Schmerztherapie erlernt.
Es ist ein ganzheitliches Behandlungskonzept, welches für die Therapie von akuten und chronischen Schmerzen geeignet ist.

Behandlungsschwerpunkte meiner Praxis

Schmerztherapie bei
- akuten und chronischen Schmerzen
- verschiedene Erkrankung (z.B. Fibromyalgie)
- nach Operationen

Handtherapie bei
- Arthrose
- Karpaltunnelsyndrom, Dupuytrensche Kontraktur
- Verletzungen und Amputationen
- postoperative Behandlung nach handchirurgischen Eingriffen

Schwindel- und Vestibulartherapie bei
- verschiedenen Schwindelarten
- Gleichgewichtsstörungen

Neurologische/orthopädische Rehabilitation bei
- Schlaganfall
- Schädel- Hirn-Trauma
- Morbus Parkinson
- Demenzerkrankungen
- Multiples Sklerose
- Erkrankungen und Verletzungen der oberen Extremität wie Impingement- Syndrom der Schulter, Epicondylitis (Tennisarm)
- künstlichem Gelenksersatz z.B. Schulter-TEP

Onkologische Rehabilitation bei
- Polyneuropathie (Sensibilitätsstörungen)
- Operationsnarben (z.B. Brustamputation)
- kognitive Einschränkungen (z.B. Konzentrationsstörungen)

Über mich

Mein Name ist Marion Pressl, ich wohne in Brunnenthal und bin seit fast 2 Jahrzehnten Ergotherapeutin.
Da ich meinen Beruf liebe, habe ich meine therapeutischen Kompetenzen ständig mit speziellen Fort- und Ausbildungen weiterentwickelt.

- Fachergotherapeutin für Schmerztherapie
- Handtherapie
- Rückenschullehrerin
- Schwindel- und Vestibular Therapeutin
- Dorn-Breuss-Methode
- Sympathikustherapie
- Manuelle Therapie
- Spastikbehandlung
- Spiegeltherapie
- Behandlung bei Demenz
- Narben- und thermische Behandlungen uvm.

Dies ermöglicht es mir, meinen Patienten die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen.

Gesunde Gemeinde Gesundheitstipp

WhatsApp, Snapchat & Co – ein Must-Have?

Digitale Medien sind gerade für Kinder und Jugendliche nicht mehr wegzudenken. Nachrichten versenden, telefonieren, Musik hören, navigieren, informieren, Fotos machen: Die Liste der nützlichen Funktionen ist endlos und gerade bei Ausgangsbeschränkungen und Homeschooling sind digitale Medien für viele ein unentbehrliches Werkzeug. Doch viele der Vorteile können zu einer exzessiven Bindung und problematischen Nutzung des Geräts beitragen. WhatsApp, Snapchat & Co schaffen zwar eine Verbindung zum sozialen Umfeld, haben aber auch ernste Folgen für die Gesundheit, den Schlaf und die Konzentration.

Tipps für Eltern

- ☺ Erwachsene haben eine wichtige *Vorbildrolle*! Verbote sind oft weniger wirksam als gute Vorbilder.
- ☺ Eltern sollen sich auch die Frage stellen *ab wann* ein eigenes Gerät wirklich nötig ist. Vor dem 9. Lebensjahr wird davon abgeraten, da Kinder die Gefahren noch nicht einschätzen können. Ein Telefon für „Notfälle" kann aber hilfreich sein, hier bieten sich Wertkarten-Handys an.
- ☺ *Grundsätzlich gilt die Faustregel: je jünger, desto weniger sollen digitale Medien konsumiert werden!*
- ☺ Legen Sie *Medienzeiten* individuell fest. Stellen Sie Regeln auf zur Nutzung des Internets, z.B. ein Zeitbudget pro Woche, Zeitbegrenzungen am Abend, kein Handy beim Mittagstisch. Es tut auch mal gut, eine ganze Stunde offline zu sein.
- ☺ *Regelmäßige* (gemeinsame) *Bewegung* ist eine gesunde Alternative und bringt Kinder und Jugendliche auf andere Gedanken.
- ☺ Interessieren Sie sich dafür, welche Apps bzw. Internet-Seiten Ihr Kind besucht und geben Sie bei Bedarf Tipps. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Inhalte, Hintergründe und Gefahren! Der Umgang mit *persönlichen Daten* ist sehr sensibel und sollte unbedingt gemeinsam thematisiert werden.
- ☺ Nutzen Sie technische Möglichkeiten und (*Schutz-*)*Programme* wie z.B. Apps, die den Zugang zu bestimmten Webseiten sperren oder Sie mit Ihrem Kind „vernetzen". So können Sie Zugänge/Apps genehmigen oder blockieren, die Ihr Kind herunterladen bzw. besuchen möchte.
- ☺ Wenn möglich, schaffen Sie einen eigenen PC-Arbeitsplatz. Computer gehören nicht ins Kinderzimmer.
- ☺ Das Surfen am Handy spätabends vor dem Schlafengehen beeinträchtigt einen gesunden Schlaf. Basteln Sie mit Ihrem Kind eine Handy-Garage, wo das Handy zum Aufladen über Nacht „geparkt" werden kann.

Gesunde Gemeinde

Gesundes oberösterreich

Neues Wohnprojekt: ViWo
Vitales Wohnen in Taufkirchen an der Pram

SHV SCHÄRDING
SOZIAL • HILFSBEREIT • VERLÄSSLICH

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram

lebens raum taufkirchen

Mit der Errichtung des **ViWo (Vitales Wohnen) Taufkirchen an der Pram** will der SHV Schärding gemeinsam mit der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram das Betreuungsangebot für die ältere Generation weiter ausbauen. Die Bewohner dieser **17 Wohneinheiten** werden täglich von Fachpersonal des SHV Schärding betreut. Für die Nacht stehen bei dringenden Fällen sogenannte „Helfer in der Nacht" ehrenamtlich zur Verfügung. Weiters wird ein großer Aufenthaltsraum mit Küche für gemeinsame Aktivitäten geboten. Somit kann man dem großen Verlangen - möglichst lange in gewohnter Umgebung alt zu werden - weiter nachkommen.

Grundausstattung und Erholungsflächen:

Sämtliche Wohnungen verfügen über eine hervorragende Grundausstattung. So gehört zu jeder Wohnung ein Balkon/eine Loggia bzw. eine Terrasse. Der Gemeinschaftsraum für die ViWo-Wohnungen im Erdgeschoß lädt zu gemeinsamen Aktivitäten ein. Die allgemeinen Räume (Waschküche/Trockenraum, Fahrradabstellraum,...) befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß. Jeder Wohnung steht ein Kellerabteil zur Verfügung. Die altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sind auf dem neuesten Stand der Technik: Wohnen in einem Haus mit Optimalenergiestufe- das bedeutet bestmögliche Wohnbedingungen!

Für Informationen bzw. für Anmeldungen stehen Ihnen folgende Kontaktstellen gerne zur Verfügung:

Sozialhilfeverband Schärding
Frau Ingrid Hölzl
0664 8861 2878
cn.hoelzl@shv-schaerding.at
Frau Andrea Schustereder
0664 8897 1001
cn.schustereder@shv-schaerding.at

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
Frau Manuela Spitzenberger
07719 7255 - 12
manuela.spitzenberger@taufkirchen-pram.ooe.gv.at

SOZIALHILFEVERBAND SCHÄRDING
Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13
4780 Schärding
www.shv-schaerding.at

SHV SCHÄRDING
SOZIAL • HILFSBEREIT • VERLÄSSLICH

gemeldete Veranstaltungen 2022/2023			
Datum	**Veranstalter**	**Veranstaltung**	**Ort, Zeit**
23.12.2022	FF Eggerding	Glühweinstand	FF Eggerding
25.12.2022	LJ Eggerding/Mayrhof	Frozen Beats	Bramberger Saal
28.12.2022	FF Eggerding	Vollversammlung	Fellnerhof, 19.30 Uhr
07.01.2023	FF Hof	Vollversammlung	Mosthof Greiner, 19.30 Uhr
14.01.2023	FF Maasbach	Vollversammlung	
15.01.2023		Konzert mit Gruppe "Portwine"	Pfarrkirche Eggerding, 19.30 Uhr
27.01.2023	Fachschule Otterbach	Ball	Bramberger Saal
04.02.2023	FF Maasbach	Feuerwehrwahl	
19.02.2023	Spielgruppe	Kinderfasching	Bramberger Saal
18. - 19.03.2023	Goldhaubengruppe Eggerding/Mayrhof	Ostermarkt	Bramberger Saal
22.04.2023		Hochzeit	Bramberger Saal
13.05.2023	FF Maasbach	Kuppelbewerb 2023	Bramberger Saal
18.05.2023	Pfarre	Erstkommunion	
04.06.2022	Pfarre	Jubelpaare	
04.06.2023	FF Maasbach	Maibaumverlosung	
24.06.2023	FF Eggerding	Bezirksbewerb Eggerding	
17. - 18.06.2023	JVP Eggerding/Mayrhof	Petersfeuer	Hochschacher
15. - 16.07.2023	Musikverein Eggerding	Dorffest	

REDAKTIONSSCHLUSS

für das 1. Quartal 2023 ist am **Freitag, 03. März 2023**
Senden Sie Ihre Beiträge bitte an: **magdalena.hauthaler@eggerding.ooe.gv.at**

IMPRESSUM

Herausgeberin: Gemeinde Eggerding, 4773 Eggerding 42 **Telefon:** 07767 7007 Fax: 07767 7007 22
gemeinde@eggerding.ooe.gv.at www.eggerding.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Christian Gallhammer

Layout/Gestaltung: Magdalena Hauthaler **Druck:** Eigenvervielfältigung

RESTABFALL 2023

Datum	3wö	6wö
DO 19.01.	●	
DO 09.02.	●	O
DO 02.03.	●	
DO 23.03.	●	O
FR 14.04.	●	
FR 05.05.	●	O
DO 25.05.	●	
DO 15.06.	●	O
DO 06.07.	●	
DO 27.07.	●	O
FR 18.08.	●	
DO 07.09.	●	O
DO 28.09.	●	
DO 19.10.	●	O
DO 09.11.	●	
DO 30.11.	●	O
DO 21.12.	●	

Bereitstellung (Restabfall, Papier, Gelber Sack) bis 6.00 Uhr
Terminänderungen werden vom Gemeindeamt bekanntgegeben!

BIOABFALL

JEDEN MITTWOCH (wenn Feiertag nächster Werktag)
Bereitstellung bis 07:00 Uhr

KOMPOSTIERUNG

Ing. Franz Auzinger, 4773 Eggerding 32
Grünschnitt: Sammelstelle Rieselplatz
Strauchschnitt: Fahrsilo in Edenrad 6 ("Feldl")
Übernahme nur von Haushaltsmengen!
Mo - Sa 07:00 - 19:00 Uhr
Tel. 0664/2747369

Bernhard Lindner, 4773 Eggerding, Edenrad 9
Mo - Sa 07:00 - 19:00 Uhr
Tel. 0650/9852199